



Versicherungsservice für die Mitglieder im Berufsverband der Neurologen, Psychiater und Nervenärzte



Ein Vergleich lohnt sich Berufs-Haftpflicht-Versicherung für Ärzte

Ärztinnen und Ärzte sollten im eigenen Interesse dafür sorgen, dass sie für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit durch eine Haftpflicht-Versicherung abgesichert sind, da sie ansonsten mit ihrem gesamten Privatvermögen haften!

Nach §21 der Musterberufsordnung sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, sich „hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu versichern. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber im Juli 2021 mit dem „Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz“ (GVWG) die **Verpflichtung zum Nachweis der Berufs-Haftpflichtversicherung** eingeführt hat, wenn eine vertrags- (zahn)ärztliche / vertragspsychotherapeu-

tische Tätigkeit erbracht wird. Wer sich nicht ausreichend versichert, gefährdet unnötigerweise seine wirtschaftliche Existenz nebst Approbation. Gleichzeitig laufen die Patienten Gefahr, für etwaige Schäden keinen Ersatz zu erhalten (siehe § 6 Absatz 1 Nr. 5 BÄO – geändert am 26.02.2013 durch das Patientenrechtegesetz).

Die Aufgabe eines Arzt-Haftpflicht-Versicherers besteht zum einen in der Erfüllung begründeter Ansprüche. Des Weiteren jedoch auch in der qualifizierten Zurückweisung von unbegründeten Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen, wobei der Versicherer auch in einem Gerichtsverfahren anfallende Kosten in der Regel übernimmt.



Rahmenvertrag / Sonderkonditionen zur Berufshaftpflicht-Versicherung

Die Tarifprämien der einzelnen Arzt-Haftpflicht-Versicherer differieren erheblich. Zudem ist in den vergangenen Jahren zu beobachten, dass sich die geforderten Haftpflichtprämien stetig nach oben bewegen. Funk bietet Verbandsmitgliedern daher die Möglichkeit, sich für die Risiken aus der Berufsausübung zu besonderen Rahmen-Konditionen zu versichern.

- Bei niedergelassenen Ärzten: Beitragsneutrale Mitversicherung eines angestellten Facharztes / einer Fachärztin (gleiches Fachgebiet)
- 10 Mio. EUR Deckungssumme sind möglich
- Ohne Zusatzbeitrag sind mitversichert:
- Weiterbildungsassistent*innen und MFA
- Bei niedergelassenen ambulant konservativ tätigen Ärzten: inkl. Lumbalpunktion (weitere operative Tätigkeiten auf Anfrage)
- Off Label Use
- Telemedizin
- Akupunktur
- Nachhaftung

Ermittlung Ihres Versicherungsbedarfs

Zunächst gilt es jedoch, das zu versichernde Risiko zu ermitteln: niedergelassen oder angestellt? Ambulant oder stationär? Dienstaufgabe oder freiberuflich? Deckung über den Dienstherrn oder Erfordernis einer eigenen Versicherung? Welche Rechtsform hat die Praxis und wie ist der Schadenvorverlauf? Diese Fragen sind vor Abschluss einer Berufshaftpflicht-Versicherung zu klären. Die Spezialisten des Funk Ärzte Services beraten Sie gern.

Einzelpraxis Psychiatrie mit mehreren angestellten MFA

Jahresbruttoprämie inkl. 19 % Versicherungssteuer:
333,20 EUR

Ambulant konservative neurologische Praxis

Jahresbruttoprämie inkl. 19 % Versicherungssteuer:
493,85 EUR

Kontakt

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH
Valentinskamp 20 | 20354 Hamburg
Funk Ärzte Service
fon+49 40 35914-504
s.stock@funk-gruppe.de